

# Schiedsrichter-Ausbildungsordnung

Diese Ordnung gilt als Rahmenbedingung

Im Bereich des DSRV ist der DSRV-Schiedsrichterausschuss für die Aus- und Weiterbildung im Schiedsrichterwesen sowie für das Schiedsrichterwesen insgesamt zuständig und verantwortlich.

Die Grundlage der nachfolgend beschriebenen Ausbildungsgänge ist das jeweils gültige DSRV-Lehrbuch für die Schiedsrichterausbildung.

Jeder körperlich gesunde und leistungsfähige Interessent, der innerhalb des DSRV organisiert ist, kann sich zum Squash-Schiedsrichter/Punktrichter ausbilden lassen.

Die Schiedsrichtertätigkeit wird für sämtliche Veranstaltungen des DSRV und seiner Landesverbände ehrenamtlich ausgeübt.

Alle Landesverbände melden bis zum 31.12. jeden Jahres schriftlich an die DSRV-Geschäftsstelle die Anzahl der C- und B-Lizenz-Inhaber ihres Landesverbandes. Jeder LV sendet bis zum 31.12. jeden Jahres von allen B-Lizenz-Inhabern, die im abgelaufenen Jahr diese Lizenz erlangt haben, eine Kopie des Personalbogens und die Lizenz-Nummer an die DSRV-Geschäftsstelle und teilt bei Verbandswechsel von B-Lizenz-Inhabern Name, Lizenz-Nummer und neuen Verband und Verein mit.

Der DSRV-Schiedsrichterausschuss informiert den jeweiligen Landesverband von der Einstufung einer seiner Schiedsrichter von der B- zur A-Lizenz sowie über Verlängerung der jeweiligen Lizenzen jeweils unter Angabe der Gültigkeit.

Die Schiedsrichterausbildung, Regelunterweisung / Grundkurs, C- Lizenz, -Vereinsobmann, sowie B - Lizenz, und Oberschiedsrichter, liegt im Verantwortungsbereich der Landesverbände. Die Ausbildung zu einem dieser Bereiche kann auch in einem anderen Landesverband erfolgen.

In diesem Fall findet die Gebührenordnung des ausbildenden Landesverbandes Anwendung. Die erworbenen Schiedsrichterlizenzen haben bundesweite Gültigkeit.

Für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb eines Landesverbandes muss jeder Spieler einen gültigen Regelkundekurs vorweisen. Zur Teilnahme in der höchsten Spielklasse eines Landesverbandes muss eine gültige C-Lizenz vorliegen.

Die verschiedenen Schiedsrichter-Lizenzen umfassen folgende Einsatzgebiete:

C-Lizenz: Regional zugelassen, Grundkurs, Punkt- und Schiedsrichter bis einschließlich der höchsten Liga des Landesverbandes. In der Bundesliga nur als Punktrichter.

B-Lizenz: National zugelassen, Ausbilder C, Vereinsobmann, Oberschiedsrichter/Schiedsrichter bis einschließlich Bundesliga und LV-Meisterschaften.

A.Lizenz: National/International zugelassen, Ausbilder B, Vereinsobmann, Schiedsrichter und Oberschiedsrichter im Rahmen des DSRV (DEM, DMM). Schiedsrichter und Punktrichter im Rahmen der ESF und WSF.

# Ausbildungsrichtlinien

Als einheitliche Ausbildungsgrundlage gilt nachstehender Organisationsaufbau:

Landesverbände sind als Ausbildungsträger grundsätzlich zuständig

für die Aus- und Weiterbildung sowie die Vergabe von Lizenzen.

## 1. Grundkurs

### 1) Voraussetzung

Mitgliedschaft im DSRV

### 2) Ausbilder

Der jeweilige Landesverband und seine Beauftragten

### 3) Mindestalter

entfällt

### 4) Maximale Gültigkeit

4 Jahre (ab dem 31.12. des laufenden Jahres)

### 5) Verlängerung

Erneute Regelkundeunterweisung

### 6) Kosten

gemäß der Gebührenordnung des zuständigen Landesverbandes

### 7) Ausbildung

Form unterliegt dem Ermessensspielraum des Ausbilders

Theoretische Regelunterweisung ohne Prüfung

Dauer: mindestens 2 Stunden

### Inhalte:

Aufgaben, Rechte und Pflichten von Schieds- und Punktrichter,

Ausfüllen des Schiedsrichterbogens

Rufe des Punkt/Schiedsrichters

Allgemeine Regeln (Linien im Court, Wahl des ersten Aufschlagsrechts, Zählweisen, etc.)

Zeitablauf beim Spiel (Einspielzeit, Pausen, Unterbrechungen, etc)

Verhalten im Court – Regel 17

Entscheidungsfindung des Schiedsrichters („let-Schema“)

Verletzungsfragen

## 2. Schiedsrichter-C-Lizenz

### 1) Voraussetzung

Mitgliedschaft im DSRV  
gültiger Grundkurs

### 2) Ausbilder

Der jeweilige Landesverband und seine Beauftragten

### 3) Mindestalter

keins

### 4) Gültigkeit

4 Jahre (ab dem 31.12. des laufenden Jahres)

### 5) Verlängerung

Erneuter Grundkurs oder Teilnahme an einem Ausbildungsseminar  
für Vereinsobleute oder die B-Lizenz

### 6) Kosten

gemäß der Gebührenordnung des zuständigen Landesverbandes

### 7) Ausbildung

Ausbildungsseminar für C-Lizenz  
Minstdauer: 4 Stunden

### Inhalte:

a) Theoretische Regelunterweisung / Grundkurs wie in Anhang 1 beschrieben

b) Theoretische Prüfung

Einheitlicher Fragebogen DSRV-SRA, mit 20 Fragen,  
davon mindestens 75% richtig beantwortet

c) Praktische Prüfung

Form der praktischen Prüfung unterliegt dem Ermessensspielraum des Ausbilders

### 8) Wiederholung bei nicht bestandener theoretischer oder praktischer Prüfung

Eine Wiederholung ist nach einer Wartezeit von 4 Wochen jederzeit möglich.

### **3. Schiedsrichter-C-Lizenz** Fortbildungsseminar **Vereinsobmann**

**1) Voraussetzung**

Mitgliedschaft im DSRV, Schiedsrichter-C-Lizenz

**2) Ausbilder**

Der jeweilige Landesverband und seine Beauftragten

**3) Mindestalter**

18 Jahre (auf Antrag beim jeweiligen LV sind Ausnahmen möglich)

**4) Gültigkeit**

4 Jahre (ab dem 31.12. des laufenden Jahres)

**5) Verlängerung**

Teilnahme an einem Fortbildungsseminar vor Ablauf der **C- Lizenz**

Erneute Teilnahme an einem Ausbildungsseminar für Vereinsobleute oder die B-Lizenz

**6) Kosten**

gemäß der Gebührenordnung des zuständigen Landesverbandes

**7) Ausbildung**

Ausbildungsseminar für C-Lizenz

Minstdauer: 4 Stunden

**Inhalte:**

**a)** Theoretische Regelunterweisung / Grundkurs wie in Anhang 1 beschrieben

Genauere Erläuterung der Aufgaben von Schieds- und Punktrichter

**b)** Theoretische Prüfung

Einheitlicher Fragebogen DSRV-SRA, mit 20 Fragen,  
davon mindestens 75% richtig beantwortet

**c)** Praktische Prüfung

Form der praktischen Prüfung unterliegt dem Ermessensspielraum des Ausbilders

Form der Aus und Weiterbildung unterliegt dem Ermessensspielraum des Ausbilders

## 4. Schiedsrichter-B-Lizenz

### 1) Voraussetzung

Mitgliedschaft im DSRV, Schiedsrichter-C-Lizenz

### 2) Ausbilder

Der jeweilige Landesverband und seine Beauftragten

### 3) Mindestalter

18 Jahre (auf Antrag beim jeweiligen LV sind Ausnahmen möglich)

### 4) Maximale Gültigkeit

4 Jahre (ab dem 31.12. des laufenden Jahres)

### 5) Verlängerung

Teilnahme an einem Fortbildungsseminar vor Ablauf der B- **Lizenz**

### 6) Kosten

Gemäß der Gebührenordnung des zuständigen Landesverbandes

### 7) Ausbildung

Ausbildungsseminar für B-Lizenz

Mindestdauer: 4 Stunden

### Inhalte:

Theoretische Regelunterweisung / Grundkurs wie in Anhang 1 beschrieben

Weiterführende Interpretationsmöglichkeiten der Regeln

Genauere Erläuterung der Aufgaben von Ober- Schieds- und Punktrichter

#### a) Theoretische Prüfung

Einheitlicher Fragebogen DSRV-SRA, mit 20 Fragen,  
davon mindestens 75% richtig beantwortet

#### b) Praktische Prüfung

5 bestandene praktische Testate als Schiedsrichter, 2 bestandene Testate als Punktrichter. Die Testate müssen auf mindestens 3 Wochenenden verteilt sein müssen. Die Spieler der zu testierenden Begegnung müssen einen Ranglistenplatz <20 Damen bzw. < 50 Herren DSRV-Rangliste haben. Die Testate müssen mindestens 20 Entscheidungen aufweisen. Showkämpfe sind im Rahmen dieser Ausbildung nicht testierfähig.

Verstärktes Augenmerk liegt auf richtige Ansagen und Begründung.

## **5. Schiedsrichter-B-Lizenz**

### Fortbildungsseminar **Oberschiedsrichter**

**1) Voraussetzung**

Mitgliedschaft im DSRV, Schiedsrichter-B-Lizenz

**2) Ausbilder**

Der jeweilige Landesverband und seine Beauftragten

**3) Mindestalter**

18 Jahre

**4) Maximale Gültigkeit**

4 Jahre (ab dem 31.12. des laufenden Jahres)

**5) Verlängerung**

Teilnahme an einem Fortbildungsseminar vor Ablauf der **B- Lizenz**

**6) Kosten**

Gemäß der Gebührenordnung des zuständigen Landesverbandes

**7) Ausbildung**

Ausbildungsseminar für Oberschiedsrichter

Minstdauer: 2 Stunden

**Inhalte:**

Theoretische Regelunterweisung, Weiterführende Interpretationsmöglichkeiten der Regeln  
Genauere Erläuterung der Aufgaben vom Oberschiedsrichter

**a) Theoretische Prüfung**

Form der Ausbildung und Prüfung unterliegt dem Ermessensspielraum des Ausbilders  
Inhalte Ausbildung und Prüfung:

**b) Einheitlicher Fragebogen DSRV-SRA, mit 20 Fragen,**

davon mindestens 75% richtig beantwortet

Theorie: max. drei Wiederholungen bei mindestens vier Wochen Zwischenraum

**c) Praktische Prüfung:** Voraussetzungen für die Zulassung zur praktischen Prüfung,  
dass Bestehen der theoretischen Prüfung,

Mindestens 2 Turniere als OSR/Assistent bei einem vom LV anerkannten Turnier.

**Maximale Gültigkeit:** 4 Jahre (Ablauf zum 31.12.)

**Verlängerung:** Fortbildungsseminar, Nachweis von Ausbildungstätigkeit und /oder  
regelmäßige Einsatz als OSR (mind. 2 Einsätze pro Jahr)

**8) Wiederholung**

frühestens vier Wochen nach dem letzten bestandenen theoretischen Prüfungsteil.

Bei mehr als 3 nicht bestandenen Testaten gilt die praktische Prüfung als  
endgültig nicht bestanden. Eine Wiederholung ist frühestens nach 12 Monaten möglich.  
Danach kann wieder ein Seminar besucht und mit der praktischen Prüfung begonnen werden.

Bei nicht bestandener theoretischer Prüfung ist eine Wiederholung der gesamten  
B-Lizenz-Ausbildung erforderlich. Dies ist frühestens nach 12 Monaten möglich.

## 6. Schiedsrichter-A-Lizenz

Die Anmeldung zur Ausbildung der Schiedsrichter-A-Lizenz erfolgt über die Schiedsrichter-Obleute der Landesverbände.

### 1) Voraussetzung

Mitgliedschaft im DSRV, gültige B-Lizenz, Sicher in Regeln und Interpretationen, Beherrschung von Grundzügen der englischen Sprache in Bezug auf die Fähigkeit, mit Spielern zu kommunizieren.

### 2) Ausbilder

Der Schiedsrichterausschuss des DSRV und seine Beauftragten

### 3) Mindestalter

18 Jahre

### 4) Gültigkeit

Die Lizenz ist solange gültig, bis der DSRV-Schiedsrichterausschuss eine Rückstufung vornimmt. Der regelmäßige Besuch von Fortbildungsveranstaltungen ist Pflicht.

Näheres regelt eine entsprechende Bestimmung des SRA-DSRV.

Eine Rückstufung kann erfolgen bei:

- a) fehlenden Mindesteinsätze
- b) Nichtteilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- c) Leistungen, die einen Einsatz in der Bundesliga, der DEM und Grand Prix Turnieren nicht mehr rechtfertigen

Eine Rückstufung kann nur vom DSRV-SRA erfolgen. Sie ist schriftlich zu begründen.

### 5) Kosten

Gemäß der Gebührenordnung des DSRV

### 6) Ausbildung

Teilnahme an den angebotenen Ausbildungsseminaren, Bestehen von 8 praktischen Testaten als Schiedsrichter, abgenommen von mindestens 3 unterschiedlichen Prüfern (eine Liste der zur Testabnahme berechtigten A-Lizenz-Schiedsrichter kann vom SRA-DSRV angefordert werden). Dem Kandidaten muss nach jedem Testat eine Kopie des vom Prüfer unterschriebenen Testatbogens ausgehändigt werden.

Die Spieler der zu testierenden Begegnung müssen einen Ranglistenplatz <16 DSRV bzw. <100 PSA bzw. < 50 WISPA bzw. <8 DSRV haben.

Mündliche Prüfung / beurteilendes Abschluss-Gespräch

### Inhalte Ausbildung:

- a) spezifische Regelauslegungen – Anwendungen- und - Interpretationen
- b) Bewusstmachung der Rolle und Funktion des Schiedsrichters
- c) Entstehung, Verarbeitung und Umgang mit Stress
- d) Verhaltenstrategien in Konfliktsituationen
- e) Rechte und Pflichten als Oberschiedsrichter

Hiermit verlieren alle vorherigen Ordnungen zum Schiedsrichterwesen ihre Gültigkeit.

Die Schiedsrichter-Ausbildungsordnung kann nur auf Antrag bzw. Vorschlag des Schiedsrichterausschusses vom Präsidium mit einfacher Mehrheit geändert werden.

MV, Koblenz, 06.12.2003

DSRV-SRA, 17.01.2004